# **Antrag auf Mitgliedschaft**

# **im Verein FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V.**

*Bitte beachten Sie die weiteren Erläuterungen auf Seite 2.*

*Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular an* [*info@freo-netzwerk.de*](mailto:info@freo-netzwerk.de)

*Über die Aufnahme entscheidet abschließend der Vorstand des FREO e.V.*

**Name des Klangkörpers**

**Rechtsform**

**Stammbesetzung (Anzahl & Name der Musiker:innen)**

**Name der Gesellschafter:innen (GmbH, GbR, UG) / Mitglieder (Verein) der Trägerstruktur**

* **Sind die Gesellschafter\*innen auch Mitglieder der Stammbesetzung?**

**Ist der überwiegende Teil der Mitglieder hauptberuflich selbstständig tätig?**

**Sitz & Anschrift der Geschäftsstelle**

**Gründungsjahr**

**Web-Adresse**

**Durchschnittlicher Jahresumsatz**

*(Der durchschnittliche Jahresumsatz wird als Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags benötigt.)*

**Kontaktdaten** (Vorname, Name, Funktion, E-Mail, Telefon)

Datum, Unterschrift

**Weitere Informationen**

[**Informationen zur Mitgliedschaft**](https://freo.online/wir-sind-freo-informationen-zur-mitgliedschaft/)[**Satzung FREO e.V.**](https://freo.online/wp-content/uploads/2018/05/FREO_Satzung_180110.pdf)[**Informationen Mitgliedsbeitrag**](https://freo.online/wp-content/uploads/2019/03/Beitragsordnung_FREOeV_2016.pdf)

**Wer kann Mitglied werden?**

Die Landschaft der freien Klangkörper ist vielfältig – sowohl bei künstlerischen Schwerpunktsetzungen und Genres als auch mit Blick auf Organisations- und Trägerstrukturen. Unser Ziel ist es, diese Vielfalt im FREO e.V. abzubilden. Wir wollen freie Ensembles und Orchester zusammenbringen, die unsere Ziele und Werte verfolgen, an einer stärkeren Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch untereinander interessiert sind.

**Ziele & Werte des FREO e.V.**

* Erfahrungsaustausch & Wissenstransfer unter den freien Ensembles und Orchestern
* Sichtbarkeit schaffen & Wissen vermitteln
* Politische Rahmenbedingungen verbessern
* Unterstützung einer vielfältigen und freien Kulturszene und Gesellschaft

Bei der Beurteilung eines Mitgliedsantrags werfen wir einen Blick auf verschiedene Aspekte. Dabei gibt es nur wenige harte Kriterien:

* **Private Trägerschaft:** Nur Klangkörper in privater Trägerschaft können Mitglied werden. Dabei gibt es eine Vielzahl an möglichen rechtlichen Strukturen, z.B. GbR, GmbH, Verein, uG. Keine Rechtsform zu haben, ist **kein** Ausschlusskriterium. Klangkörper in öffentlicher Trägerschaft können nicht Mitglied werden.
* **Hauptberuflich selbstständig:** Der überwiegende Teil der Stammbesetzung des Klangkörpers muss überwiegend selbstständig tätig sein. Die Mitglieder des Ensembles müssen außerdem vollberuflich in musikalischen Tätigkeiten verankert sein (z.B. als Konzertmusikerin, Musiklehrerin, etc.). Ensembles und Orchester, die ihre Musiker:innen fest anstellen oder die eindeutig und mehrheitlich aus Musiker:innen mit anderweitiger Festanstellung (z.B. bei einem Tariforchester) bestehen, können nicht Mitglied werden. Auch Ensembles mit Mitgliedern, die das Musizieren als Hobby oder beispielsweise nebenberuflich zu einem Hauptberuf in einem Feld außerhalb der Musik betreiben (z.B. Ärzte) können kein Mitglied von FREO e.V. werden.
* **Stammbesetzung / Mitgliederstamm:** Mitglieder müssen eine Art Stammbesetzung / Mitgliederstamm haben, denn es geht uns um die Interessen von Organisationen, in denen sich die Musiker:innen langfristig in gleichbleibenden Konstellationen und mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung als Klangkörper zusammenschließen. Dabei pflegen wir einen flexiblen Umgang mit dem Begriff. Eine Grenze ziehen wir zu klassischen Projektorchestern, die nur für einzelne Projekte oder Anlässe zusammengestellt werden.
* **Studierenden- / Ausbildungsensemble:** Klangkörper, die nur aus Studierenden bestehen, zählen wir eher nicht zu unserer Zielgruppe. Es sei denn es handelt sich um Ensembles von überregionaler Bedeutung.